

Bekanntmachung der Vorschlagliste für die Wahl des Verwaltungsrates der

Katholischen Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Wächtersbach
am Samstag/Sonntag, dem 27./28. April 2024

Der Wahlausschuss hat gemäß Artikel 5 der Wahlordnung folgende Vorschlagliste erstellt:

Hochmut, Helmuth	83 Jahre	Lehrer i. R.	Ostpreußenstraße 4 Wächtersbach
Lausch, Manfred	67 Jahre	Elektromeister	Struthstraße 21 Brachtal-Schlierbach
Sethaler, Michael	56 Jahre	Prozessleitetechniker	Struthstraße 17 Brachtal-Schlierbach
Weiß, Thomas	62 Jahre	Bankkaufmann	Am Roten Berg 75 Wächtersbach
Wirsing, Karl	68 Jahre	Bankkaufmann i.R.	Chatilloner Straße 15 Wächtersbach

Gemäß Artikel 6 der Wahlordnung ist diese Vorschlagliste auf Antrag von Wahlberechtigten zu ergänzen. (Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Kirchengemeinde, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten im Bezirk der Kirchengemeinde ihren ständigen Wohnsitz haben).

Der Ergänzungsantrag darf nicht mehr Namen enthalten, als Verwaltungsratsmitglieder zu wählen sind (bei dieser Wahl also 3). Ein Ergänzungsvorschlag ist nur gültig, wenn er von mindestens 20 Wahlberechtigten mit Vor- und Zunamen sowie Anschrift unterzeichnet und mit der Erklärung, dass die Vorgeschlagenen zur Annahme einer etwaigen Wahl bereit wären, bis 18. April beim Wahlausschuss

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Friedrich-Wilhelm-Str. 17, 63607 Wächtersbach

eingereicht ist. Die Vorgeschlagenen sollten darüber hinaus die Voraussetzungen für die Wählbarkeit erfüllen (am Wahltag 18 Jahre alt sein und nicht im Dienst der Kirchengemeinde stehen).

Wahllokal: Krypta der Kirche Mariä Himmelfahrt Wächtersbach

Samstag, 27. April 2024 von 17.00 Uhr – 17.30 Uhr und von 18.30 Uhr – 19.00 Uhr

Wahllokal: Foyer der Herz-Jesu-Kirche Brachtal-Schlierbach

Sonntag, 28. April 2024 von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr

Es sind 3 Mitglieder zu wählen. Auf die durch besonderen Aushang veröffentlichte Vorschlagsliste des Wahlausschusses wird hingewiesen. Ergänzungsvorschläge aus der Gemeinde werden spätestens am letzten Sonntag vor der Wahl veröffentlicht. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass der Wahlberechtigte in der Wählerliste eingetragen ist.